

BERICHT ZUM PILOTPROJEKT

Kinder- und Jugendfreundliche Räume im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Bern

In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM)
und der zentrumsbetreibenden Organisation ORS



Projektdauer: 1.9.2017 – 31.8.2018, 12 Monate

Bericht erstellt im November 2018

DAS PILOTPROJEKT IM ÜBERBLICK

Das einjährige Pilotprojekt *Kinder- und Jugendfreundliche Räume* lief von September 2017 bis August 2018 im **Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Bern**. Es wurde von Save the Children in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der zentrumsbetreibenden Organisation ORS Service AG umgesetzt. Save the Children trug die Hauptverantwortung für die operative Umsetzung. Dabei stellte Save the Children sicher, dass die *kinder- und jugendfreundlichen Räume* nach der Pilotphase von der zentrumsbetreibenden Organisation ORS selbständig und professionell weitergeführt werden können. Das EVZ Bern war der dritte und letzte von insgesamt drei Standorten¹, an denen das Pilotprojekt durchgeführt wurde.

Ausgangslage und Lösungsansatz

Das Pilotprojekt trägt dem Umstand Rechnung, dass über ein Drittel der Asylgesuche in der Schweiz in den vergangenen Jahren von einem Kind² stammten. Es folgt zudem den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses von 2015, schweizweite Standards für die Aufnahmebedingungen und Fürsorge für asylsuchende Kinder einzuführen und alle Empfangs- und Betreuungszentren kinderfreundlich zu gestalten. Das Projekt verfolgt als übergeordnetes Ziel, die Standards für die Betreuung, Unterstützung und den Schutz geflüchteter Kinder in der Schweiz nachhaltig zu verbessern.

Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind besonders verletzlich. Das Programm *Kinder- und Jugendfreundliche Räume* bietet ihnen eine geeignete, verlässliche Struktur und professionelle, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Unterstützung. Es handelt sich um ein international erprobtes und anerkanntes Programm, das von qualifizierten Kinderbetreuenden durchgeführt wird. Dabei werden die Mädchen und Jungen in einem sicheren Umfeld in ihrer sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung altersgerecht gefördert und ihre Bewältigungsmechanismen gestärkt.

Projektergebnisse und Wirkung

Die *Kinder- und Jugendfreundlichen Räume* in Bern boten Kinder und Jugendlichen von Montag bis Freitag von 9.00h bis 11.30h und von 14.00h bis 16.30h ein altersgerechtes Betreuungsprogramm. Mittwochnachmittags wurde ein spezielles Angebot für Jugendliche gestaltet. Während der Projektphase nahmen insgesamt 477 Kinder im Alter von wenigen Monaten bis 17 Jahren³ am Programm teil. Zusätzlich beteiligten sich 255 Eltern bzw. Bezugspersonen am Programm. Die Teilnahme war stets freiwillig.

Die vier Ziele des Pilotprojekts wurden im EVZ Bern wie folgt erreicht:

Ziel 1: Operativer Betrieb der *Kinder- und Jugendfreundlichen Räume*

- Ausstattung zweier Räume: einer mit kinder- und einer mit jugendgerechten Möbeln, Spielsachen und Büchern;
- Rekrutierung und Schulung von drei qualifizierten Kinderbetreuenden im Teilzeitpensum (2.1 vollzeitäquivalent);
- Entwicklung und Durchführung eines strukturierten Betreuungsprogramms für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche;
- Teilnahme von total 234 Mädchen und 243 Jungen;
- Mitwirkung am Programm von 158 Müttern bzw. weiblichen Bezugspersonen und 97 Vätern bzw. männlichen Bezugspersonen.

¹ Durchgangszentrum Halle 9, Oerlikon, EVZ Kreuzlingen

² Kinder: 0-17-jährige gemäss UN-Kinderrechtskonvention und Schweizer Recht.

³ Das Programm stand ausschliesslich Minderjährigen und ihren Eltern offen. In wenigen Ausnahmefällen und in sorgfältiger Absprache mit der Programmleitung wurde älteren Jugendlichen die Teilnahme gestattet.

Ziel 2: Förderung der Bewältigungsmechanismen und Entwicklung von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen

- Soziale, kognitive und emotionale Förderung von Mädchen und Jungen durch altersgerechte Aktivitäten; Ausweitung durch ein spezifisches Angebot für Jugendliche;
- Durchführung von Projektwochen: Wandbemalungswochen, Musikinstrumente-Basteln und Aufführungskonzert;
- Schaffung einer stabilisierenden Struktur mit verlässlichen Regeln und wiederholenden Ritualen nach dem Prinzip "Fun, Safe & Inclusive": Es sieht den Einbezug aller Kinder, auch solchen mit speziellen Bedürfnissen, vor, um gemeinsam in einer sicheren Umgebung Spass und Freude zu haben.
- Anwendung des *Haltungsprinzips* "Hier und Jetzt": Die Betreuungspersonen legen den Fokus auf das Erleben von positiven Erfahrungen in der Gegenwart. Sie fragen nicht aktiv nach der Biografie eines Kindes oder ergreifen therapeutische Massnahmen.
- Anwendung des Handlungsprinzips "Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken": Die Betreuungspersonen begegnen allen Kindern aufmerksam, hören ihnen zu und vernetzen sie bei Bedarf und nach Möglichkeit mit qualifizierten Fachpersonen.

Ziel 3: Fachliche und operative Stärkung der zentrubetreibenden Organisation ORS hinsichtlich kindgerechter Betreuung und Kinderschutz

- Weiterentwicklung des Betreuungsangebots für Kinder zusammen mit der ORS-Leitung und ORS-Betreuenden unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote und Ressourcen;
- Durchführung von zwei Schulungen zur psychosozialen Unterstützung von Kindern, altersgerechten Aktivitäten, sowie Kinderschutzrichtlinien und –praktiken für das im Pilotprojekt involvierte Team der ORS, Save the Children und Zivildienstleistende (20 Mitarbeitende, 9 männlich, 11 weiblich);
- Erstellung eines Aktivitäten-Repertoires mit altersspezifischen Aktivitäten sowie Bastelvorlagen und Ideen zur Förderung kognitiver Fähigkeiten für die ORS;
- Schrittweise Einbindung der ORS in die Planung und Durchführung des Programms, aktive fachliche Unterstützung der ORS durch Save the Children
- Vollständige Übernahme des Betriebs des Kinderfreundlichen Raumes durch die ORS Ende August 2018.

Ziel 4: Aufarbeitung von Erfahrungen und Erkenntnissen zur qualitativen Verbesserung des Programms Kinder- und Jugendfreundliche Räume

- Monatliche Lenkungsausschusssitzungen zur Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung und der laufenden Programmverbesserung;
- Stetige qualitative Weiterentwicklung des Programms: Entwicklung eines auf die Bedürfnisse von Jugendlichen ausgerichteten Programms, kontinuierliche innovative Ausweitung der Aktivitäten wie der Vermittlung zum Umgang mit Strassenverkehr oder der Integration von gesundheitsfördernden Massnahmen wie Zahnhygiene oder Händewaschen;
- Tägliche Erhebung von Daten zur Programmteilnahme und -inhalt, Kinderschutzmeldungen, Monitoring in Form von Interviews, Protokollen, Feedbackboxen und Gesprächen;
- Entwicklung von Empfehlungen, Instrumenten und Beispielen bester Praxis zur Unterstützung und zum Schutz von begleiteten und unbegleiteten asylsuchenden Kindern und Jugendlichen in der Schweiz.

*** **

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage und Lösungsansatz.....	5
2. Projektergebnisse.....	6
3. Wirkung.....	13
4. Empfehlungen und Übertragbarkeit auf andere Zentren	14
5. Anhang	17

Kein Kind ist wie das andere, doch es sind immer die gleichen Faktoren, die darüber entscheiden, ob ein Kind auch mit besonders schwierigen Situationen umgehen kann. Dazu gehören: fürsorgliche Erwachsene, Freunde und Zeit zum Spielen sowie die Chance, sich einzubringen und zu entfalten. All das macht Kinder widerstandsfähig – hier setzen wir an.“

Psychologin Nour Al Zaben, Projektkoordinatorin für syrische Flüchtlingskinder bei Save the Children Jordanien



1. Ausgangslage und Lösungsansatz

Kinder auf der Flucht sind besonders verletzlich

In der Schweiz stammte 2017 mehr als jedes dritte Asylgesuch von einem Kind, 2018 sogar 41%. Insgesamt waren das über 7'000 Kinder 2017 und fast 6300 Kinder 2018 – über 80% von ihnen erhielten ein Bleiberecht (Schutzquote). Mehr als die Hälfte dieser Kinder war unter 6 Jahre alt. Sie kommen mehrheitlich aus Krisenländern wie Eritrea, Syrien, Afghanistan, Somalia und Irak.⁴

Kinder und Jugendliche auf der Flucht – ob begleitet oder unbegleitet – sind besonders verletzlich. Manche haben in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht Erschütterndes gesehen oder wurden selbst Opfer von Vernachlässigung, Gewalt oder Misshandlung. Sie leiden oft unter der Trennung von Familienangehörigen und Freunden, dem Verlust ihrer bekannten Umgebung sowie dem Fehlen von Schulunterricht und eines verlässlichen Tagesablaufs. Um ihre Erlebnisse und Herausforderungen zu bewältigen, brauchen sie Strukturen, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, professionelle Unterstützung und Schutz.

Im Rahmen der Evaluation bezüglich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen empfahl der UN-Kinderrechtsausschuss 2015 der Schweiz:

«...landesweit Mindeststandards für Aufnahmebedingungen, Integrationsunterstützung und Fürsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge, insbesondere Kinder, einzuführen und dafür zu sorgen, dass alle Empfangs- und Betreuungszentren kinderfreundlich sind und den geltenden UN-Normen entsprechen.»

Zu diesem Schluss kam auch eine von Save the Children im Jahr 2015 durchgeführte Kinderrechtsanalyse mit Fokus auf die am stärksten benachteiligten Kinder in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund nahm Save the Children im Jahr 2016 die nationale Programmarbeit mit seinem Engagement für geflüchtete Kinder und Jugendliche auf. Im Sommer 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Fachorganisation AOZ das Pilotprojekt *Kinderfreundliche Räume* im Übergangszentrum Halle 9 in Oerlikon (ZH) initiiert, kurze Zeit später wurde der zweite Projektstandort in Kooperation mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der AOZ im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Kreuzlingen (TG) eröffnet. Das EVZ Bern war der dritte und letzte Standort, an dem das Pilotprojekt durchgeführt wurde. In Bern hat Save the Children das Projekt in Zusammenarbeit mit dem SEM und der Organisation ORS Service AG umgesetzt.

Kurzbeschreibung des Programms

Kinder- und Jugendfreundliche Räume von Save the Children sind ein international erprobtes und anerkanntes Programm, das Mädchen und Jungen in Kollektivunterkünften Erholungsmöglichkeiten mit altersgerechten Spiel- und Entwicklungsaktivitäten bietet. Das Programm wird von qualifizierten Kinderbetreuenden an einem geschützten Ort durchgeführt. Es ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, im Hier und Jetzt psychosozialen Stress abzubauen und belastende Erlebnisse zu verarbeiten. Hierbei werden ihre Bewältigungsmechanismen gefördert und ihre Ressourcen gestärkt.

In der Schweiz bietet das Programm ein kind- und jugendgerechtes Betreuungsmodell, das nach der zwölfmonatigen Pilotphase von der zentrumsbetreibenden Fachorganisation selbständig professionell weitergeführt werden kann.

⁴ Quelle: Staatssekretariat für Migration.

Gründe für die Umsetzung des Programms *Kinder- und Jugendfreundlicher Raum* auf Bundesebene:

- Der hohe Anteil an asylsuchenden Kindern, die jünger als 6 Jahre sind. Gerade in diesem Alter ist eine altersgerechte Förderung nicht nur Voraussetzung für die bestmögliche Entwicklung sondern auch für eine verbesserte künftige Integration⁵, Chancengleichheit und die Senkung von möglichen Folgekosten bei ausbleibender frühkindlicher Förderung.
- Die grosse Zahl asylsuchender Kinder sowie der hohe Anteil an Mädchen und Jungen, die aus Krisengebieten stammen und so früh wie möglich Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse benötigen.
- Die Notwendigkeit, Kinderschutzrisiken wie (sexuelle) Übergriffe, Gewaltanwendung oder Vernachlässigung in Gemeinschaftsunterkünften durch Kinderschutzmassnahmen zu minimieren.
- Die Notwendigkeit, die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses umzusetzen, Empfangs- und Verfahrenszentren kinderfreundlich zu gestalten.
- Das Recht jedes Kindes auf Bildung, Ruhe, Freizeit und Spiel gemäss der UN-Kinderrechtskonvention.
- Die Evidenz, dass eine qualitativ hochstehende Betreuung primär von der Anzahl Betreuungspersonen pro Kinder und Jugendliche sowie der Qualifikation der Betreuungspersonen abhängig ist.
- Die Tatsache, dass Kinder in den EVZ keinen Schulunterricht besuchen.

2. Projektergebnisse

Das Pilotprojekt im EVZ Bern verfolgte vier Ziele. Während der Pilotphase trug Save the Children die Hauptverantwortung für die operative Umsetzung des Projekts und koordinierte die Aktivitäten eng mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der zentrumsbetreibenden Fachorganisation ORS. Dank der guten Zusammenarbeit mit der ORS und dem SEM konnten die im Vertrag zwischen der ORS und Save the Children definierte Ziele erreicht werden.

Ziel 1: Sicherung des operativen Betriebs der *Kinder- und Jugendfreundlichen Räume*

Kind- und jugendgerechte Ausstattung: Vor Projektbeginn wurden im EVZ Bern zwei Räume altersgerecht eingerichtet: Ein Zimmer wurde mit kindgerechten Möbeln, Spielsachen und Kinderbüchern ausgestattet und als betreutes Spielzimmer für jüngere Kinder genutzt. Ein zweiter Raum wurde für geleitete Aktivitäten für ältere Kinder und Jugendliche hergerichtet. Zur kinderfreundlicheren Gestaltung der Umgebung wurde kurz nach Projektstart in der ersten Novemberwoche die Fenster und im Rahmen einer Projektwoche der angrenzende Flur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen bemalt.

"Es freut mich jedes Mal, wenn ich durch das Treppenhaus laufe und die beschrifteten Treppenstufen und die bemalten Wände sehe. Dies macht das Zentrum freundlicher und das Programm im Zentrumsalltag spürbar. Es ist schön, das Lachen der Kinder öfters zu hören, dies hebt die Stimmung aller Bewohnerinnen und Bewohner und schafft eine gute Atmosphäre." (Objektchef Securitas BAZ Bern)

Rekrutierung und Kinderschutz: Das Programm in den *Kinder- und Jugendfreundlichen Räumen* wird von qualifiziertem Personal entwickelt und durchgeführt. Zu diesem Zweck rekrutierte Save the Children drei Kinderbetreuerinnen im Teilzeitpensum (210 Stellenprozente). Bei der Rekrutierung

⁵ Die Schutzquote lag 2017 bei den 0-17-jährigen Asylsuchenden bei 80%, 2018 bei 85%. Quelle: SEM.

wurde auf Erfahrung in der Betreuung von verletzlichen Kindern, auf eine pädagogische oder psychologische Ausbildung, interkulturelle Sensibilität und Sprachkenntnisse geachtet. Zudem war eine Hintergrundprüfung der Kandidatinnen mit Augenmerk auf Kinderschutzanliegen Teil des Rekrutierungsprozesses.

Bei der Programmumsetzung wurden die Kinderbetreuenden von ausgewählten Betreuungspersonen der ORS unterstützt. Alle Mitarbeitenden im Programm, sowohl von Save the Children als auch von der ORS, waren verpflichtet, sich an die von Save the Children entwickelten Verhaltensrichtlinien (siehe Anhang) zu halten sowie einen Sonderprivatauszug des Strafregisters vorzulegen.

Information an die Bewohner/innen: Um zu gewährleisten, dass das Programm unter den Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten bekannt ist und von ihnen genutzt werden kann, wurden mehrere Informationskanäle genutzt. Einerseits erhielten die Bewohner Informationsblätter zum Programm in verschiedenen Sprachen (Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmanci, Somalisch und Tigrinya). Andererseits wurden neuangekommene Familien bei ihrem Eintritt von der ORS mündlich auf das Angebot hingewiesen und durch die Räume geführt. Während den Programmzeiten trugen die Betreuungspersonen zudem ein rotes T-Shirt als Hinweis auf die Durchführung des Programmes und ihre Zuständigkeit.

Programmatische Grundsätze: Das Programm wurde flexibel an die wechselnden Bedürfnisse und Alterszusammensetzung der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Eltern angepasst. Die Nutzung des Angebots war stets freiwillig. Kinder unter zwei Jahren mussten von einem Elternteil begleitet werden. Bei älteren Kindern musste ein Elternteil in Reichweite bleiben.

Programmzeiten: Diese wurden unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, den Anforderungen der ORS und der Bedürfnisse der Kinder und Eltern festgelegt. Das Programm fand von Montag bis Freitag jeweils vormittags und nachmittags für eine Dauer von je 2,5 Stunden statt, d.h. von 9.00h bis 11.30h und von 14.00h bis 16.30h. Mittwochnachmittags wurde ein spezielles Angebot für Jugendliche durchgeführt.

Aufwand und Ressourcen: Um ein strukturiertes qualitatives Angebot und einen ruhigen, geordneten Ablauf gewährleisten zu können, wurden entsprechende Zeitblöcke für die Vor- und Nachbereitung eingeplant (15min für die Besammlung morgens, 30 Minuten nachmittags für die Vor-/Nachbereitung). Diese wurden u.a für das Bereitstellen der Materialien, das Kopieren von Vorlagen sowie die Reinigung, das Auf- und Nachfüllen von Material, das Führen des Tagesprotokolls und die Reflexion über das Programm genutzt.

Partizipation im Programm: 477 Kinder (49% Mädchen und 51% Jungen) im Alter von wenigen Monaten bis 18⁶ Jahre nahmen während der Laufzeit des Pilotprojekts aktiv am Programm *Kinder- und Jugendfreundliche Räume* teil. Die meisten dieser Kinder besuchten das Programm regelmässig. **38% der teilnehmenden Kinder waren unter sechs Jahre alt.** Durchschnittlich nahm jedes Kind 8.6 Tage am Programm teil, wobei ein Kind sogar an 52 Tagen vom Programm profitierte. Das Programm war morgens jeweils leicht besser besucht als nachmittags. Am Dienstagmorgen wurden die höchsten Teilnehmerzahlen mit durchschnittlich 17 Kindern und am Freitagabend die niedrigsten mit durchschnittlich 8 Kindern registriert (Familien verlassen freitags häufig die Unterkunft über das Wochenende). Im Durchschnitt nahmen 15 Kinder teil. 85% aller Kinder, die während der Projektspanne im EVZ Bern untergebracht waren, nutzten das Programmangebot⁷. Die Mehrheit der Kinder stammte aus Syrien.

⁶ Das Programm war für 0-17 Jährige konzipiert. Ausnahmsweise nahmen während der Projektspanne auch drei 18-Jährige teil. In fünf Fällen war das Alter der Kinder und Jugendlichen den Betreuenden unbekannt.

⁷ Quelle: Staatssekretariat für Migration

Einbezug der Eltern/Bezugspersonen: Die Eltern und Bezugspersonen von Kindern können fluchtbedingte Belastungen aufweisen, welche sich auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken. Die *kinder- und jugendfreundlichen Räume* bieten Eltern einen geschützten Ort in der Asylunterkunft, um die Elternrolle ihren Kindern gegenüber wieder aktiver wahrnehmen zu können und die Beziehung zu ihren Kindern zu stärken. Die Teilnahme am Programm stand den Eltern und Bezugspersonen deshalb jederzeit offen. Insgesamt nahmen **255 Eltern/Bezugspersonen** (158 Frauen und 97 Männer) diese Gelegenheit wahr.

Mithilfe von speziell dafür ausgearbeiteten Richtlinien und Teilnahme Kriterien kamen zudem sporadisch motivierte Eltern als Betreuungspersonen im Programm zum Einsatz. Eine permanente Entlastung der Betreuungspersonen durch einen regelmässigen Einsatz von Eltern konnte jedoch nicht erreicht werden. Für nicht direkt teilnehmende Eltern schaffte das Programm Entlastung und Freiraum, um selbst Energie zu tanken, da sie ihre Kinder während des Programms in guten Händen wussten.

Die teilnehmenden Eltern zeigten sich motiviert, neue Ideen zum Umgang mit ihren Kindern und deren Förderung kennenzulernen und liessen sich von den Aktivitäten im Raum inspirieren. Für viele Eltern war es eine neue Erfahrung, dass man auch einem Kind mit aggressivem Verhalten verständnisvoll und wohlwollend begegnet, dem Grundsatz folgend "Es gibt keine schwierigen Kinder, es gibt nur schwierige Umstände".

Eltern von Kindern, welche regelmässig am Programm teilnahmen, attestierten zudem eine positive Entwicklung ihrer Kinder. So erzählte etwa eine syrische Mutter zweier Töchter, wie wichtig das Programm für ihre Töchter und die gesamte Familie sei. Ihre Töchter seien durch die regelmässige Teilnahme fröhlicher, offener und selbstbewusster geworden.

Feedback einer syrischen Mutter

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen 



Save the children

Das ihr von meine Kinder auf past ich habe Confience in euch. Danke an euch, habe ich mir Kraft gegeben das ich meine Kinder mit euch lassen. Danke an euch habe ich die ans vergessen. 

Die Erfahrungen der ORS zeigen, dass Elternarbeit zu einem späteren Zeitpunkt, auf Kantonebene, eher greifen kann. Nach Rücksprache mit dem SEM und der ORS wurde deshalb auf eine Ausweitung der Elternarbeit z.B. in Form von Kursen zur "Gewaltfreien Erziehung" im Rahmen des Programms verzichtet. Der niederschwellige Zugang der Eltern zu den Programm und Sensibilisierungsaktivitäten (z.B. Dentalpflege) war jedoch jederzeit gegeben.

Ziel 2: Förderung der Bewältigungsmechanismen und Entwicklung von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen

Altersgerechte Entwicklungsförderung: Die soziale, kognitive und emotionale Entwicklung der Mädchen und Jungen wurde im Programm durch gestalterische und kreative Aktivitäten, Bewegungs- und Gesellschaftsspiele, Förderung von sprachlichen und numerischen Grundfertigkeiten, gemeinsames Singen und Musizieren, Gesundheitsförderung und Ausflüge stimuliert. Regelmässige Ausflüge fanden zu nahegelegenen Spielplätzen und in den Zoo statt. Dazu gesellten sich spezifische externe Anlässe, zu denen die Kinder begleitet wurden. Am 26. Januar besuchte eine Gruppe Kinder und Jugendliche eine arabische Geschichtenstunde in der Könizer Bibliothek. Im Rahmen der Veranstaltung "Rendezvous mit Einstein" des Historischen Museums Bern Mitte Juni anlässlich des Flüchtlingsstags bastelten teilnehmende Kinder und Jugendliche afghanische Papierdrachen.

Während einer Projektwoche im Juni wurde zudem das Familienstockwerk der Asylunterkunft mit Wandbemalungen der Kinder und Jugendlichen kinderfreundlicher gestaltet. Die Zeichnungen entwarfen die Kinder und Jugendlichen selbst, unterstützt durch die Betreuungspersonen und Eltern.

Im August nahmen die Kinder und Jugendlichen an einer Projektwoche unter der Leitung von zwei Studentinnen der Pädagogischen Hochschule Graubünden teil. Im Rahmen der Projektwoche bastelten die Kinder Musikinstrumente und führten ein kleines Konzert auf. Dem Konzert wohnten Eltern sowie Mitarbeitende der ORS, des SEM und von Save the Children bei.

Schaffen von Struktur und Halt: Ein zentraler Aspekt des Programms *Kinder- und Jugendfreundliche Räume* ist die Sicherstellung eines verlässlichen und strukturierten Betreuungsangebots. Es schafft für die Kinder und Jugendlichen Sicherheit und Halt in einer für sie ungewissen Lebenssituation. In Schulungen wurden die Betreuungspersonen darauf sensibilisiert, wie durch Rituale und klare Umgangsregeln ein solches Umfeld geschaffen werden kann. Es wurde zudem die Wichtigkeit hervorgehoben, das Programm auch dann durchzuführen, wenn sich nur eine kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen in der Unterkunft aufhält. Nur wenn das Programm fester Bestandteil des Tagesablaufs ist, kann es seine maximale Wirkung entfalten.

Die Anfangsrituale ermöglichten den Kindern, auf spielerische Weise mit kulturellen Praktiken wie dem Händeschütteln bei der Begrüssung und ersten Floskeln auf Deutsch vertraut zu werden. Dank dem Programm gewöhnten sie sich wieder an einen strukturierteren Alltag und lernten, sich an fixen Zeiten zu orientieren und konzentriert einer Tätigkeit nachzugehen.

"Ich war schon ein paar Mal beim Anfangsritual dabei. Die Betreuenden haben das Ritual grossartig gemacht. Ihr Fokus ist integrativ, alle Kinder werden dort abgeholt, wo sie stehen. Das Ritual wird mit viel Abwechslung gestaltet, etwa mit Bewegung, Musik und Versen. Die Beteiligung der Kinder und deren stolze Gesichter, wenn sie etwas bereits kennen und vorzeigen können, ist sehr eindrücklich. Mit einigen wenigen, jedoch ausgearbeiteten pädagogischen Kniffen, kann man ganz viel erreichen." (Mitarbeiter Seelsorge).

Anwendung klarer Haltungs- und Handlungsprinzipien: Bei ihrer Arbeit in den *kinder- und jugendfreundlichen Räumen* orientierten sich die Betreuungspersonen an klar definierten Haltungs- und Handlungsprinzipien (siehe Kasten). Um diese in der Praxis umzusetzen, wurden sie entsprechend geschult und fachlich begleitet. Die Anwendung der Prinzipien stärkte ihre Handlungssicherheit und trug dazu bei, Geborgenheit, Normalität und Sicherheit zu schaffen.

Das Haltungsprinzip *"Hier und Jetzt"* erlaubte es den Kinderbetreuenden, unvoreingenommener auf jedes Kind einzugehen bei gleichzeitiger Wahrung von professioneller Nähe und Distanz. Trotzdem wurde die Thematik *"Nähe-Distanz"* vor dem Hintergrund der Einzelschicksale der Kinder regelmässig in Schulungen, Teamsitzungen und Supervisionen (letztere wurden von Save the Children Mitarbeitenden in Anspruch genommen) aufgegriffen.

Das Programm selbst folgte dem Handlungsprinzip *"Fun, Safe & Inclusive"*. Erreicht wurde dies durch die Schaffung einer kindgerechten, gefahrenfreien Umgebung in den zwei Räumen, durch die Gewährleistung der Anwesenheit von mindestens zwei Kinderbetreuenden während der Durchführung der Aktivitäten, verlässliche Rituale, die Anwendung von Verhaltensrichtlinien durch Mitarbeitende und einen vertraulichen Meldeprozess bei Anliegen des Kindeswohls (siehe Anhang). Zudem wurden Dokumente und Checklisten, etwa zur Sicherheit während Ausflügen, erstellt.

Die Aktivitäten waren stets so konzipiert, dass auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen daran teilnehmen konnten. Dies ermöglichte die Teilnahme von körperlich oder geistig behinderten oder seelisch belasteten Kindern.

Die Anwendung des Handlungsprinzips *"Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken"* erlaubte, Kindern bei Bedarf durch vertrauliche Vernetzung mit anderen professionellen Angeboten zusätzliche Unterstützung zu bieten. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit der ORS ein Meldesystem bei Kinderschutzanliegen erarbeitet und auf bereits bestehende Richtlinien abgestimmt. Dies resultierte in einer ver-

stärkten Sensibilisierung der Kinderbetreuenden für Anzeichen einer Belastung oder möglichen Kindeswohlgefährdung und die Kontaktierung entsprechender Fachpersonen (z.B. Pflegefachpersonen des Zentrums) oder des SEM.

Ein etabliertes Überweisungssystem (inkl. z.B. Kriterien für eine Triage) und psychologische Hilfe waren jedoch nicht im Programm vorgesehen. *Kinder- und Jugendfreundliche Räume* sind weder eine therapeutische noch eine medizinische Intervention. Auch Beratungen – etwa zum Asylprozess – wurden im Rahmen des Programms nicht angeboten.

Unterliegende Konzepte: Haltungs- und Handlungsprinzipien

Das *Haltungsprinzip "Hier und Jetzt"* bedeutet, dass die Betreuungspersonen den Fokus auf das Erleben von positiven Erfahrungen in der Gegenwart legen. Sie fragen nicht aktiv nach der Biografie eines Kindes oder ergreifen therapeutische Massnahmen.

Das *Handlungsprinzip "Fun, Safe & Inclusive"* sieht den Einbezug aller Kinder, auch solchen mit speziellen Bedürfnissen, vor, um gemeinsam in einer sicheren Umgebung Spass zu haben.

Das *Handlungsprinzip "Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken"* sieht vor, dass Betreuungspersonen Kindern mit aktiver Aufmerksamkeit begegnen und sie bei Bedarf mit entsprechend qualifizierten Fachpersonen vernetzen.

Ziel 3: Fachliche und operative Stärkung der zentrumsbetreibenden Organisation ORS hinsichtlich kindgerechter Betreuung und Kinderschutz

Ein wichtiges Ziel dieses Pilotprojekts war es, die Mitarbeitenden des EVZ Berns der ORS fachlich dahingehend zu stärken und zu begleiten, dass sie nach Ablauf der einjährigen Pilotphase das Programm in Eigenregie weiterführen kann. Um dies zu erreichen, arbeitete Save the Children auf verschiedenen Ebenen eng mit der ORS zusammen.

Kindgerechte Betreuung: Während der Pilotphase wurde das bestehende Betreuungsangebot für Kinder zusammen mit der ORS-Leitung und den ORS-Betreuenden unter Berücksichtigung bestehender Ressourcen ständig weiterentwickelt. So wurde am 7. Februar am Mittwochnachmittag ein Nähtelier ins Leben gerufen. Aufgrund des grossen Echos seitens der Jugendlichen wurde beschlossen, den Mittwochnachmittag als spezifisch auf Jugendliche ausgerichtetes Programm beizubehalten. Auch Angebote wie die Projektwochen oder externe Aktivitäten wurden mit der ORS abgesprochen.

"Die ORS hatte bereits vor dem Projekt ein Angebot für Kinder. Es war aber nicht so strukturiert wie es nun im Programm der Kinder- und Jugendfreundlichen Räume stattfindet. Es fand klar eine Professionalisierung statt. Die Kinder werden gefördert und dies in einer qualitativ besseren Weise als vor Projektstart." (SEM-Mitarbeiter mit stv. Leitungsfunktion im Zentrum)

Stärkung der Handlungssicherheit und des Kinderschutzes: Die Kinderbetreuenden von Save the Children und der ORS besuchten vor Programmstart eine ganztägige Schulung zum Programmkonzept, zur psychosozialen Unterstützung von Kindern und zum Kinderschutz. Diese Schulung war vor dem Projektstart angesetzt, um von Beginn weg ein gemeinsames Verständnis des Programms zu entwickeln.

Inhaltlich wurden die Handlungs- und Haltungsprinzipien (siehe oben) eingeführt und eine ehemalige Kinderbetreuerin des EVZ Kreuzlingen teilte praxisbezogene Tipps und Anregungen für die Betreuung von Kindern in Asylunterkünften. Zudem fand ein Rundgang durchs Asylzentrum statt und die Hausordnung sowie die verschiedenen im Zentrum tätigen Akteurinnen und Akteure wurden vorgestellt.

Während der Projektlaufzeit führte Save the Children eine weitere eintägige Schulung für ORS und Save the Children Mitarbeitende durch. Neben Teambuilding und der Kommunikation im Team standen vorrangig die Programmgestaltung und der Umgang mit besonders verletzlichen Kindern und ihren Bezugspersonen im Mittelpunkt. Zudem wurden auf Wunsch der Mitarbeitenden die Verhaltensrichtlinien und der Umgang mit der internen Sicherung des Kinderschutzes nochmals thematisiert.

Auch erhielten die Save the Children Betreuungspersonen die Möglichkeit, einen Tag Einblick in den Arbeitsbereich der ORS-Betreuung zu erhalten. Dies mit dem Ziel, ein fundierteres Verständnis für die Rahmenbedingungen im Zentrumsalltag und die vielseitigen, teils herausfordernden Aufgaben der ORS-Mitarbeitenden zu erlangen. Diese Gelegenheit wurde von einer Save the Children Mitarbeiterin wahrgenommen und als sehr wertvoll erfahren.

Insgesamt nahmen 20 (11 Männer, 9 Frauen) Kinderbetreuende und weitere Mitarbeitende der ORS, von Save the Children und des SEM an den internen Schulungen teil.

"Ich bemerke ein vermehrter Fokus auf den Kinderschutz. Wir hatten bereits vor dem Projektstart ein gutes Augenmerk auf vulnerable Personen. Das Projekt hat unser Auge für Kinderschutzanliegen jedoch gestärkt."
(SEM-Mitarbeiter mit stv. Leitungsfunktion im Zentrum)

Aktivitäten-Repertoire und Vorlagen: Die Save the Children Betreuungspersonen entwickelten ein breites Repertoire an Aktivitäten sowie Bastelvorlagen und Lernideen, welche in Ordnern abgelegt jederzeit zur Hand waren. Alle Vorlagen wurden zudem in die ORS-interne Aktivitäten-Plattform "out of the box" aufgenommen. Dies vereinfachte die Vorbereitung des täglichen Programms und trug zu einer nachhaltig qualitativ hochstehenden Programmgestaltung bei, denn der Zugriff auf die Vorlagen durch ORS-Mitarbeitende ist so über die Projektspanne hinaus gewährleistet.

Übergabe der Programmleitung an die ORS: Zu Beginn des Programms waren die Save the Children Kinderbetreuenden für die Programmvorbereitung und Leitung zuständig. Es arbeiteten jeweils zwei Save the Children Mitarbeitende und eine ORS-Betreuungsperson im Turnus. Seitens der ORS waren fünf designierte Personen an der Programmumsetzung beteiligt, um so die Verankerung des Programms bei der ORS sicherzustellen. Zudem wurden von Seiten des SEM jeweils zwei Zivildienstleistende (Anstellungsdauern zwischen zwei und sechs Monaten) in das Programm und in den Kinderschutz eingeführt. Vor allem bei personellen Engpässen oder bei einer grossen Anzahl an Kindern im Zentrum unterstützten sie die Betreuungspersonen punktuell.

Die ORS-Betreuenden wurden graduell in die Planung und selbständige Leitung des Programms eingeführt. Nach fünfmonatiger Projektdauer, d.h. ab Februar 2018, übernahm die ORS bereits die Leitung des täglichen Vormittagsprogramms. Dabei wurden sie von Save the Children fachlich begleitet. Um einen regelmässigen und zeitnahen Austausch über das Programm und mögliche Herausforderungen sicher zu stellen, wurde ein tägliches Zeitfenster (16:30h bis 17:00h) reserviert. Die vollständige Übergabe der Leitung erfolgte ab August 2018. Die Bestimmung einer Leitungsperson innerhalb

des Kinderbetreuungsteams der ORS war ein weiterer zentraler Punkt bei der erfolgreichen Umsetzung und Übergabe des Programms.

Ziel 4: Aufarbeitung von Erfahrungen und Erkenntnissen zur qualitativen Verbesserung des Programms *Kinder- und Jugendfreundliche Räume*

Save the Children legt Wert darauf, eine lernende Organisation zu sein. Der Austausch und das Sammeln von Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Arbeit im EVZ Bern zur kontinuierlichen Anpassung und Weiterentwicklung des Programms *Kinder- und Jugendfreundliche Räume* war ein weiteres Ziel des Pilotprojekts. Der Aufarbeitung und Systematisierung von Erfahrungen wurde auch im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf weitere Zentren grosse Bedeutung beigemessen.

Gouvernanz und regelmässiger Austausch der Akteure: Um einen regelmässigen und zeitnahen Austausch zwischen den am Projekt beteiligten Akteuren zu gewährleisten, fanden regelmässig Sitzungen eines Lenkungsausschusses statt (insgesamt zehnmal). Daran nahmen Vertreter der Zentrumsleitung des SEM und der ORS, der Geschäftsführer, die Leiterin der Nationalen Programme und die Projektleiterin von Save the Children, sowie Kinderbetreuende der ORS und von Save the Children teil. Der offene Dialog mit der ORS und dem SEM war eine wichtige Komponente für das Gelingen des Pilotprojekts.

Die ORS und Save the Children Betreuungspersonen trafen sich zudem rund alle zwei Wochen im Rahmen einer Sitzung des Betreuungsteams. Beide Gefässe dienten dem Informationsaustausch, dem Wissenstransfer sowie der Lösungsfindung bei anfallenden sind Anliegen.

Qualitative Verbesserung des Programms: Basierend auf dem internen Austausch wurde das Programm stetig weiterentwickelt, um die Unterstützung und Förderung der Kinder zu verbessern. Ein Beispiel hierfür ist etwa die bereits erwähnte Schaffung eines wöchentlichen Ateliers spezifisch für die Jugendlichen des Zentrums oder die Wandgestaltung des Familienstockwerkes sowie des Untergeschosses des Zentrums. Die Integration von gesundheitsfördernden Massnahmen erfolgte ebenfalls aufgrund der Beobachtungen der Betreuungspersonen Um die Dentalhygiene zu verbessern und das regelmässige Zähneputzen mit den Kindern ins Programm einzuweben, besuchte eine ORS-Mitarbeitende eine Schulung zur Zahnpflege-Instruktion. Spielerisch wurde im Rahmen des Programms auch die die korrekte Nutzung der Toiletten erlernt. Zudem nahm das SEM die Erhöhung des Bodens in der Kindertoilette vor, damit auch jüngere Kinder die Toilette ohne Hindernisse nutzen können, was für die Kinder eine grosse Erleichterung darstellte. Weitere Themen, die aufgegriffen wurden, waren das Händewaschen und das Trinken von genügend Wasser.

Berichterstattung, Evaluation und Datenerhebung: Die Kinderbetreuenden führten in Form von Tagesprotokollen Buch über das durchgeführte Programm und allfällige Anliegen, inklusive hinsichtlich des Kinderschutzes. Täglich wurden auch Daten zur Programmteilnahme erhoben. Während einem Monat wurden ferner mithilfe eines Apps Rückmeldungen zum Wohlbefinden der Kinder vor und nach dem Programm eingeholt (siehe Wirkung). Das Programm wurde zudem in Interviews mit Schlüsselpersonen und informellen Gesprächen laufend evaluiert. Eine im Raum präsente Feedback-Box bot auch den Kindern und Eltern die Möglichkeit, jederzeit Rückmeldungen zum Programm zu geben.

Entwicklung von Empfehlungen und Instrumenten: Die Erfahrungen des Pilotprojekts wurden genutzt, um Empfehlungen zum Umgang mit Kindern anhand von konkreten Beispielen zu formulieren. Instrumente zur Unterstützung und zum Schutz von asylsuchenden Kindern, die für das Pilotprojekt entwickelt wurden, befinden sich im Anhang; ein Beispiel ist das Meldeformular bei Kinderschutzanliegen.

3. Wirkung

Übergeordnetes Ziel des Pilotprojekts war es, ein qualitativ hochstehendes kindgerechtes Betreuungsmodell zu entwickeln, das nach einer zwölfmonatigen Pilotphase direkt von der ORS umgesetzt werden kann und so die Standards für die Betreuung, Unterstützung und den Schutz begleiteter und unbegleiteter Kinder im EVZ nachhaltig zu verbessern. Während des Pilotprojekts führte Save the Children Interviews mit Schlüsselpersonen der ORS und des SEM, der Seelsorge und der Kinderbetreuung durch. Zudem wurde das Feedback aus den Feedbackboxen, die Tagesprotokolle und internen Sitzungen systematisch aufgearbeitet.

Die Auswertung der auf einem Tablett installierten App zum Wohlbefinden der Kinder zeigte, dass die Kinder ihr Wohlbefinden vor Programmstart mit einem durchschnittlichen Wert von 3.7 als mittel bis gut bewerteten, nach dem Programm mit einem durchschnittlichen Wert von 4.4 als gut bis sehr gut. Die Durchführung sowie Verständlichkeit der Aufgabe vor allem für jüngere Kinder stellte sich jedoch als schwierig heraus, weshalb die Daten mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Folgende positive, nachhaltige Wirkungen lassen sich hervorheben:

- Das Programm hat die **Atmosphäre im Zentrum insgesamt positiv beeinflusst**. Vor der Eröffnung der Räume hatten Kinder und Jugendliche keinen ausschliesslich für sie vorgesehenen Aufenthaltsort, was zu Spannungen führen konnte. Das Programm hat zur Entspannung unter den Bewohnern/innen sowie unter Bewohnern/innen und Mitarbeitenden beigetragen.
- **Kinder, Jugendliche und ihre Familien schätzten das Programm** und die Gelegenheit, die es ihnen bot, sich künstlerisch und gestalterisch zu betätigen. Viele von ihnen erhielten dank dem Programm zum ersten Mal seit langem die Gelegenheit, in einem **geschützten Rahmen** zusammen mit anderen Kindern **altersgerechten kreativen Aktivitäten** nachzugehen und gemeinsam Spass zu haben.
- Die **Eltern** fühlten sich durch das Programm **entlastet**. Sie wussten, dass ihre Kinder gut betreut waren, konnten während der Teilnahme ihrer Kinder am Programm selbst Energie tanken oder am Programm einen ausgelassenen Moment mit ihrem Kind/ihren Kindern teilen.
- Die Kinderbetreuung im Zentrum ist dank dem Programm **strukturierter und professioneller** aufgegleist. Die Mitarbeitenden fühlen sich befähigter, auf Kinder und Jugendliche einzugehen und ein vielseitiges Betreuungsangebot anzubieten und umzusetzen.
- Dank dem Programm wurden **die Kinder mehr in den Fokus gerückt**. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden im Zentrumsalltag besser wahrgenommen und die Mitarbeitenden sind sich dem Mehrwert und der Notwendigkeit eines fixen qualitativen kind- und jugendspezifischen Angebots bewusst.
- Das Personal ist **sensibilisierter für Kinderschutzanliegen**.
- Trotz dem anfänglichen Mehraufwand wurde das Programm und die Zusammenarbeit von den Mitarbeitenden mehrheitlich positiv eingeschätzt, wie die folgenden Zitate zeigen:

"Der Kinderfreundliche Raum erlaubt, dass die Kinder an einem abgeschirmten Ort betreut werden und dabei vor allfälligen Konflikten oder Auseinandersetzungen im Zentrum abgeschirmt sind. Dies ist im Sinn des Kinderschutzes wichtig. (SEM-Mitarbeiter mit stv. Leitungsfunktion im Zentrum)

"Kinder und Familien haben eine entspannende Wirkung und bringen etwas Normalisierung in den Alltag auch von weiteren Bewohnern/Bewohnerinnen. Geht es den Kindern im Zentrum besser, ist dies für die gesamte Stimmung eine Hilfe. Die Zeichnungen im Gang machen einen ganz anderen Raum. Es ist viel wohnlicher, einladender und es sind die Produkte der Kinder, die präsent an den Wänden hängen, was sie auch stolz macht." (Mitarbeiter Seelsorge)

"Ich erinnere mich an eine alleinerziehende Mutter. Sie war sehr froh, konnte sie etwas durchschnaufen indem die Kinder am Programm teilnahmen. Sie wusste, dass die Kinder an einem guten Ort sind und dann kann sie sie wieder abholen. Dies war eine Entlastung. Endlich konnte sie einmal zwei Stunden schlafen, da sie in der Nacht oft wach war." (Leiterin Betreuung, ORS)

"Die Kinder können auf jeden Fall etwas mitnehmen. Das Erlebte schneller verarbeiten und schneller in ein normales Leben zurückfinden, soweit man dies sagen kann. Ablenkend und Verarbeitung." (Sicherheitspersonal)

"Ich bin überzeugt, dass - egal ob sie (die Kinder) in der Schweiz bleiben werden oder nicht - sie sicher nicht geschwächt, sondern gestärkt durch positive Erlebnisse und Bindungen das Zentrum verlassen. Ich sah auch oft, wie herzlich sie sich verabschiedeten von den Kinderbetreuenden." (SEM-Mitarbeiter mit stv. Leitungsfunktion im Zentrum)

Eine Evaluation⁸ der Kinderfreundlichen Räume weltweit zeigt, dass das Programm das Leben von Kindern positiv beeinflusst: das soziale und emotionale Wohlbefinden von Kindern wird gestärkt und Kinder einen besseren Umgang mit schwierigen Lebensereignissen entwickeln.

4. Empfehlungen und Übertragbarkeit auf andere Zentren

Der Zugang zu Schulunterricht, welcher nach der Neustrukturierung des Asylwesens auch auf Bundesebene garantiert ist, ist nach Überzeugung von Save the Children nicht ausreichend, um den Schutz und die Förderung – insbesondere von Kindern im Vorschulalter – zu gewährleisten. Das Programm bleibt deshalb relevant und viele der gewonnenen Erkenntnisse und Beispiele guter Praxis lassen sich auf andere Asylunterkünfte auf Bundes- und Kantonebene übertragen.

Die Leitung Betreuung im EVZ Bern empfiehlt das Programm *Kinder- und Jugendfreundliche Räume* auch weiteren Zentren mit der Begründung:

"Ich finde schön, dass die Kinder durch das Programm das Gewicht bekommen, welches ihnen zusteht. Die Kinder gehen in einem so grossen Haus schnell unter. Waren früher beispielsweise nur vier Kinder im Zentrum, wurde das Programm zugunsten von etwas anderem nicht durchgeführt. Man hat ja immer viel zu tun. Das Programm findet nun täglich statt und bekommt ein grösseres Gewicht. Dies finde ich gut und möchte ich beibehalten."

Eine kontextuelle Programmanpassung ist dabei immer wichtig, um den spezifischen örtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Basierend auf unseren Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt und nationalen und internationalen Studien empfiehlt sich jedoch bei der Umsetzung die Orientierung an folgenden Grundsätzen:

⁸ Ager, A., Metzler, J., Vojta, M. and Savage, K. (2013). Child Friendly Spaces: A Systematic Review of the Current Evidence-Base on Outcomes and Impact Intervention 11(2): 133–47.



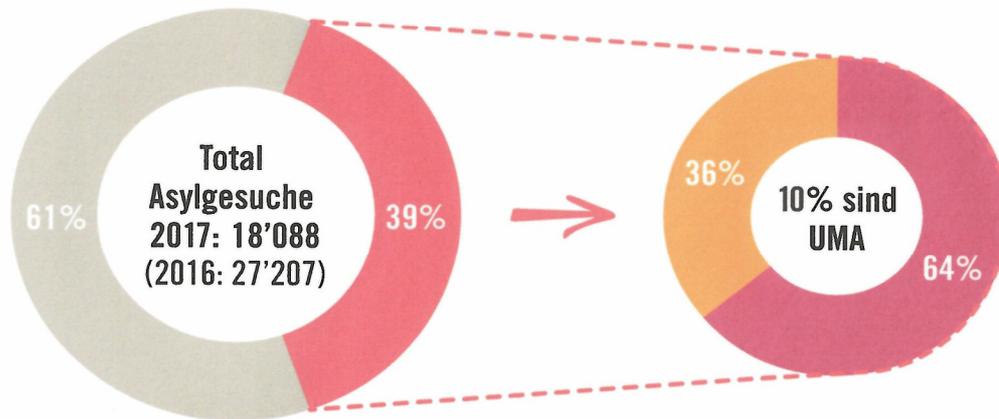
- **Gewährleistung eines verlässlichen Betreuungsangebots** mit fixen Räumen und regelmässigen, möglichst gleichbleibenden Öffnungszeiten, das auch bei geringer Anzahl Kinder und Jugendlichen durchgeführt wird.
- **Gewährleistung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Betreuungspersonen** pro Kind/Jugendlichem mit dem Ziel eines möglichst fixen, konstanten Teams. Die Präsenz von mindestens zwei qualifizierte Fachpersonen pro Raum sollte auch aus Kinderschutzgründen stets gewährleistet sein. Richtwert: 1 Fachperson pro 10-12 Kinder, je höher die Anzahl jüngerer Kinder desto mehr Betreuungspersonen bedarf es.
- **Einplanung von genügend zeitlichen und personellen Ressourcen** für die Vor- und Nachbereitung des Programms. Nach Möglichkeit Ernennung einer Person zur inhaltlichen Planung und Leitung, damit ein strukturiertes Angebot mit einer klaren Zielsetzung angeboten werden kann.
- **Unterstützende Angebote für das Betreuungspersonal** wie Schulungen, Teamaustausch, Intra- und Supervisionen.
- **Fokus in der Programmgestaltung auf alters-, gender-, und kultursensible Aktivitäten**, die flexibel an der jeweiligen Zielgruppe angepasst werden können und auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen geeignet sind, inkl. Aktivitäts- und Ruhephasen, geführte und freie Gruppen- und Einzelaktivitäten, Aktivitäten drinnen und draussen.
- **Einhaltung von Verhaltensrichtlinien** für das soziale Miteinander und **Haltungs- und Handlungsprinzipien** für die Betreuenden (siehe "Hier und Jetzt", "Fun, Safe & Inclusive" und "Wahrnehmen, Zuhören und Verlinken").
- **Anwendung** übergeordneter umfassender und **bindender Kinderschutzrichtlinien, -praktiken und eines vertraulichen Meldesystems** bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit einer klaren Nulltoleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Übergriffen, Missbrauch und/oder grenzverletzendem Verhalten. Dazu gehören auch systematische Hintergrundprüfungen (Sonderprivatauszug) aller am Programm beteiligten Mitarbeitenden und Freiwilligen.
- **Ein fixes, aber gut vorbereitetes Angebot**, auch wenn dieses nicht täglich durchgeführt wird, gewährleistet eine qualitative Betreuung und schafft im Gegensatz zu unregelmässigen Angeboten Struktur und Halt.
- Zu einer qualitativ angemessenen Betreuung von vulnerablen Kindern zählen primär die **Anzahl Betreuungspersonen** pro Kinder und Jugendliche sowie die **Qualifikationen der Betreuenden**. Darüber hinaus müssen sie genügend Zeit haben, um das Programm vor- und nachzubereiten und ein strukturiertes Programm anbieten zu können.
- Bei einem **zu geringen Betreuungsschlüssel** (z.B. bei einer Betreuungsperson für 10 Kinder unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Bedürfnissen) entspricht die Betreuung lediglich einer Aufsicht, bei der die unterliegenden Handlungs- und Handlungsprinzipien wie z.B. dem inklusiven und stabilisierenden Ansatz oder dem Kinderschutz nicht genügend Rechnung getragen werden können.
- Die Erfahrung zeigt, dass bei den Kinderbetreuenden wegen der **anspruchsvollen Erfordernisse** Überforderung, Entkräftung und Krankheit eintreten kann, wenn zu wenig in Personalressourcen investiert wird.

5. Anhang

A. Schweizer Asylstatistik Januar – Dezember 2017 mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

SCHWEIZER ASYLSTATISTIK JANUAR – DEZEMBER 2017

betreffend Kinder und Jugendlicher



 **39%** der Asylgesuche sind von Kindern und Jugendlichen (7'033)

 **64%** der Kinder: 0 – 5 Jahre (4'475)

 **61%** der Asylgesuche sind von Erwachsenen

 **36%** der Kinder und Jugendlichen: 6 – 17 Jahre

Der Anteil an Asylgesuchen von Kindern und Jugendlichen stieg von 34% im Jahr 2016 auf 39% im Jahr 2017.

Jedes vierte Asylgesuch stammt von einem Kind unter 6 Jahren.

Der Anteil an Mädchen liegt bei 44%, der Anteil an Jungen bei 56%.

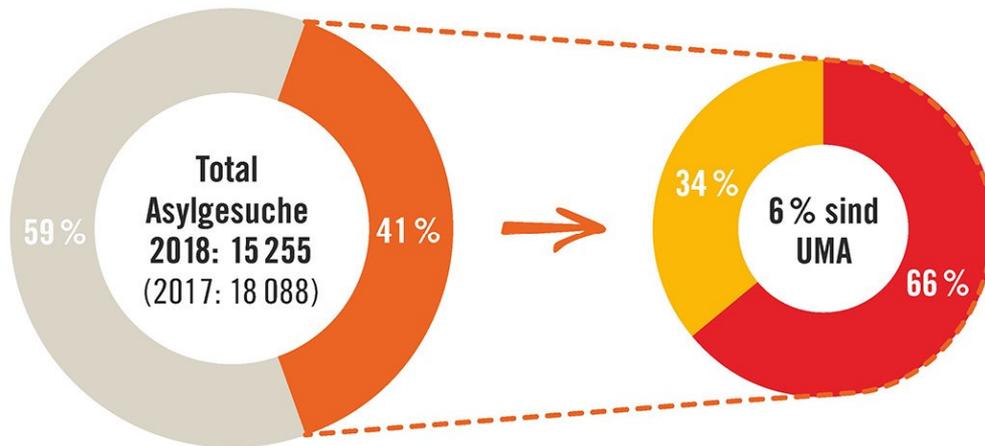
2017 betrug die Schutzquote bei 0 – 17 jährigen 80%.

Die häufigsten Herkunftsländer der Kinder und Jugendlichen sind: Eritrea, Syrien, Afghanistan, Somalia und Irak.

733 der Kinder und Jugendlichen sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), das jüngste davon 4 Jahre alt.

B. Schweizer Asylstatistik Januar – Dezember 2018 mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

**SCHWEIZER ASYLSTATISTIK JANUAR – DEZEMBER 2018
BETREFFEND KINDER UND JUGENDLICHER**



 **41%** der Asylgesuche sind von **Kindern und Jugendlichen** (6280)¹

 **59%** der Asylgesuche sind von **Erwachsenen**

 **66%** der Kinder: **0–5 Jahre** (4153)

 **34%** der Kinder und Jugendlichen: **6–17 Jahre**

Der Anteil an Asylgesuchen von Kindern und Jugendlichen stieg von 34% im Jahr 2016 auf 39% im Jahr 2017 auf 41% im Jahr 2018.

Mehr als jedes vierte Asylgesuch (27%) stammt von einem Kind unter 6 Jahren.

Der Anteil an Mädchen liegt bei 45%, der Anteil an Jungen bei 55%.

2018 betrug die Schutzquote² bei 0 – 17-jährigen 85%.

Die häufigsten Herkunftsländer der Kinder und Jugendlichen sind: Eritrea, Afghanistan, Syrien, Türkei, Somalia und Irak.

401 der Kinder und Jugendlichen sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), das jüngste davon knapp 2 Jahre alt.

¹ Rund 3000 Geburten von Asylsuchenden zählen hier dazu.

² Schutzquote: Anteil Asylgewährungen plus vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide.

C. Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende im Kinder- und Jugendfreundlichen Raum

VERHALTENSRICHTLINIEN

für Mitarbeitende des Programms *Kinder- und Jugendfreundlicher Raum* von Save the Children

Richtlinien für Mitarbeitende im Programm *Kinderfreundliche Räume* von Save the Children Schweiz

1. Einleitung

Wie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, haben alle Kinder⁹ weltweit das **Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Misshandlung, Ausbeutung, und Vernachlässigung**. Als grösste unabhängige Kinderrechtsorganisation der Welt hat Save the Children eine Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte. Deshalb verpflichtet sich Save the Children dazu, dem **Schutz von Kindern** innerhalb der Organisation sowie bei Projekten, Partnerschaften und Kooperationen **oberste Priorität** einzuräumen.

Nachfolgende Richtlinien sollen Kindesschutzrisiken minimieren und Handlungsorientierung geben, um die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern wahrzunehmen.

2. Richtlinien für die Arbeit im Programm *Kinderfreundliche Räume*¹⁰

Zusätzlich zu diesen Richtlinien gelten alle Bestimmungen (z.B. die Selbstverpflichtungserklärung) und die Werte von Save the Children Schweiz, das Schweizer Recht sowie zentrumsbezogene Richtlinien als orientierende Verhaltensmaximen. Die Auflistung ist dabei weder vollständig noch abgeschlossen.

A. Umgang mit Kindern und ihren Familien: mein Verhalten während der Arbeit

Ich verpflichte mich:

1. allen Kindern sowie ihren Familienangehörigen mit **Respekt und Wertschätzung** zu begegnen.
 - a. alle Kinder in ihrer **Individualität und Einzigartigkeit** zu achten.
 - b. Eltern mit der Haltung zu begegnen, dass diese grundsätzlich das Beste für ihre Kinder wollen, dies aber nicht immer umsetzen können. Demnach bemühe ich mich darum, unterstützend zu wirken und die **Erziehungskompetenzen** der Eltern sowie die **Eltern-Kind-Beziehung zu stärken**. Alle Massnahmen gelten immer dem **Kindesinteresse**.
 - c. **Diversität und kulturelle Unterschiede** zu achten.
2. alle Kinder und Familienangehörigen nach dem Prinzip der **Gleichbehandlung** und **Inklusion** zu behandeln.
 - a. allen Kindern die **Teilnahme** am Programm zu **ermöglichen** respektive sie **zur Teilnahme zu motivieren**.
 - b. alle Kinder **ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und einzubeziehen**.
 - c. **kein Kind auszuschliessen** oder zu **bevorzugen**. Insbesondere dürfen **Geschenke** an die Kinder nur mit **Erlaubnis** der **Projektleitung** von Save the Children Schweiz () gemacht respektive entgegengenommen werden.
3. für die **Sicherheit** und die **Gesundheit** der Kinder innerhalb des Programms zu sorgen.
4. grundsätzlich **nur Kindern, ihren Eltern und volljährigen Geschwistern Zugang zum Programm *Kinderfreundliche Räume*** zu gestatten. Ausnahmen können bei für ein Kind relevanten Bezugspersonen gemacht werden. Dies muss vorher im **Betreuungsteam besprochen** und von der **Projektleitung** von Save the Children Schweiz **bewilligt** werden.

⁹ Ein Kind ist gemäss der Definition der UN-Kinderrechtskonvention, dem Schweizer Recht und Save the Children eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

¹⁰ Diese Richtlinien gelten auch für das Programm *Jugendfreundliche Räume*.

5. grundsätzlich mit **mindestens einer weiteren Betreuungsperson** das Programm zu betreiben und **nicht mit einem Kind oder mehreren Kindern alleine** Zeit in einem **geschlossenen Raum** zu verbringen. Ausgenommen hiervon sind Ausnahmesituationen, die von der **Projektleitung** von Save the Children Schweiz bewilligt werden müssen sowie Notfälle (z.B. zum unmittelbaren Schutz eines Kindes).
6. Aktivitäten **ausserhalb des Zentrums** nur mit **Bewilligung** seitens der **Projektleitung** von Save the Children Schweiz und **schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten** durchführen.
7. ein **Vorbild** für die Kinder zu sein (dies beinhaltet u.a. während der Arbeit vor den Kindern nicht zu rauchen und keinen Alkohol oder Drogen zu konsumieren) und **kein misshandelndes, gefährliches, diskriminierendes, ausschliessendes oder illegales Verhalten** gegenüber Kindern auszuüben, zu unterstützen oder zu dulden. Dazu gehört auch das Verwenden einer angemessenen Sprache (z.B. keine **unsittlichen, demütigenden oder abwertenden Ausdrücke**).
8. im Sinne der Repräsentation von Save the Children Schweiz eine **professionelle** und **gepflegte Erscheinung** zu wahren (z.B. keine sehr kurzen Hosen oder Röcke zu tragen). Während den Betriebszeiten des Programms trage ich als Mitarbeitende/r von Save the Children Schweiz generell das Save the Children T-Shirt.

Ich werde nicht:

9. die Integrität, Privat- und Intimsphäre der Kinder verletzen. Hierzu gehört insbesondere auch das Unterlassen **sexueller Anspielungen oder Handlungen** gegenüber einem Kind einschliesslich Grenzverletzungen im **digitalen Raum** sowie mittels **elektronischer Kommunikationsmittel**.
10. zu einem Kind proaktiv **körperliche Nähe suchen** (z.B. Kinder **küssen** oder **auf den Schoss nehmen**, Kinder in **unangemessener** oder **kulturell unsensibler Weise** in die **Arme nehmen, streicheln oder berühren**).
11. **unaufgefordert** oder **ohne vertretbaren Grund** einem **Kind bei intimen Aufgaben helfen**, die es allein gut bewältigen kann (wie z.B. es auf die Toilette begleiten oder die Kleidung wechseln).
12. **Kinder abweisen**, die von sich aus Nähe suchen, dabei aber **professionelle Distanz bewahren**.
13. mit Zentrumsbewohnenden **ausserhalb der Programmbetriebszeiten** etwas unternehmen, in Kontakt sein oder eine Beziehung eingehen.
14. Leistungen, die **über den Betreuungsauftrag** im Programm *Kinderfreundliche Räume* hinausgehen, anbieten (z.B. Informationsvermittlung zum Asylwesen).

B. Umgang mit Informationen: Daten- und Persönlichkeitsschutz

Ich verpflichte mich:

15. zur zeitlich unbegrenzten Einhaltung des **Amtsgeheimnisses** (Art. 80 PR und Art. 320 StGB) und des **Datenschutzes** (§ 38 IDG). Jegliche Informationen, Namen, Tatsachen, Umstände und Personendaten, von denen ich im Rahmen meiner Tätigkeiten im Programm *Kinderfreundliche Räume* Kenntnis erlange, behandle ich **streng vertraulich** und mache sie für Dritte, welche nicht Teil des internen Meldeprozesses (gemäss Abschnitt C) sind, nicht zugänglich. Dazu zählen auch Informationen aus Personalgesprächen sowie Informationen über Save the Children, die unterkunftsbetreibende Organisation und das Staatssekretariat für Migration (SEM). **Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt über das Anstellungsverhältnis hinaus.**
16. das **Fotografieren** und **Filmen** im Programm *Kinderfreundliche Räume* und jegliche Kommunikation darüber sowohl im Privaten (z.B. Social Media) als auch im Geschäftlichen (z.B. Medienarbeit) zu **unterlassen**. Ausgenommen sind Fälle, in denen (Leiter/in Nationale Programme Save the Children Schweiz) eine schriftliche Erlaubnis für das Erstellen und Veröffentlichen von Medieninhalten erteilt hat.

Ich werde nicht:

17. **Kontaktangaben, Informationen und personenrelevante Daten** von Kindern und deren Familienangehörigen **anfragen** oder mit Dritten **teilen**.
18. **Fehlinformationen** oder **Gerüchte** über Kinder, deren Familienangehörigen, die zentrumsbetreibende Organisation, das SEM, Save the Children oder andere Mitarbeitende **verbreiten**.
19. den **Schlüssel** oder **Batch** für Gebäudetüren unbefugten Personen geben oder unbefugten Personen **Zutritt zum Gebäude gewähren**.

C. Umgang mit Kindeswohlgefährdungen

Ich verpflichte mich, jeden **Vorfall** und **Verdachtsfall** im Kontext des Programms *Kinderfreundliche Räume*, bei dem ein Kind zu Schaden gekommen ist, eine **Missachtung dieser Richtlinien** oder eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegt, **unverzüglich** (innerhalb 24 Stunden) anhand des Meldeformulars **an folgende zuständige Person zu melden**:

- **Mitarbeitende von Save the Children Schweiz**
Meldung an: Name _____, Projektleitung Save the Children Schweiz, *Kinderfreundliche Räume* (Email und Tel. Nummer _____) oder bei Abwesenheit, eigener Betroffenheit oder Befangenheit: Name _____, Funktion _____ (Email und Tel. Nummer _____).
- _____ **Mitarbeitende**
Meldung an: Name _____, Funktion _____ (Email und Tel. Nummer _____) oder bei Abwesenheit, eigener Betroffenheit oder Befangenheit: Name _____, Funktion _____ (Email und Tel. Nummer _____).

Der interne Meldeprozess von Save the Children Schweiz sieht die vertrauliche Behandlung gemeldeter Vorfälle oder Verdachtsfälle vor. Je nach Inhalt und Tragweite der Meldung sind weitere Schritte, z.B. im Rahmen der Schweizer Strafverfolgung, nötig. Der externe Umgang mit den Informationen liegt nicht mehr in der Kompetenz von Save the Children Schweiz.

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, sobald die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des **körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls, der Gesundheit, Entwicklung oder Würde** eines Kindes besteht. Nicht erforderlich ist, dass sich diese Möglichkeit bereits verwirklicht hat. Die Gefährdung des Kindeswohls umfasst **Vernachlässigung, Ausbeutung** sowie **körperliche, psychische und sexuelle Misshandlung und Übergriffe**. Eine Kindeswohlgefährdung kann auch als **Folge** von **Erwachsenen-Konflikten, mangelnder Aufsicht und Fürsorge**, durch das **Aussetzen des Kindes** einer **Gefahr**, das **Ausnutzen** von **Abhängigkeitsverhältnissen** oder der **Schutzbedürftigkeit** der Kinder zustande kommen. Jegliche Art der Grenzverletzung im **digitalen Raum** und mittels **elektronischer Kommunikationsmittel** ist hierbei miteingeschlossen.

3. Selbstdeklaration und Einverständnis

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, **keinen Eintrag im Strafregister** betreffend Urteilen, die ein Berufs-, Tätigkeits-, oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen nach sich ziehen, zu haben (**Sonderprivatauszug**). Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift, **die vorliegenden Richtlinien gelesen und verstanden zu haben** und **verpflichte** mich, mich an diese **zu halten**. Ausserdem habe ich zur Kenntnis genommen, dass **Verstöße geahndet** werden.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

SAVE THE CHILDREN MELDEPFLICHT UND -PROZESS

- Nebst dem Beachten allgemeiner sowie aufgabenspezifischer Save the Children Richtlinien haben **alle Save the Children Mitarbeitenden und Repräsentanten** sowie Mitarbeitende von Partnerorganisationen, die in Save the Children Programmen Arbeiten, die **Verpflichtung, Vorfälle sowie Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung zu melden**.
- Die Meldepflicht betrifft **alle Vorfälle oder Verdachtsfälle** bei denen ein Kind zu Schaden gekommen ist, eine Missachtung von Save the Children Richtlinien oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- Save the Children verfolgt in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen eine **Null-Toleranz-Politik**. Verstösse gegen Kinderschutzrichtlinien werden **geahndet**.

Verweis auf weitere Save the Children Dokumente: u.a. Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende *Kinderfreundliche Räume*, Verhaltensrichtlinien für BesucherInnen *Kinderfreundliche Räume*, Meldeprozess, Save the Children Werte.

Vertraulichkeit

Der interne Meldeprozess von Save the Children sieht die vertrauliche Behandlung gemeldeter Vorfälle oder Verdachtsfälle vor. Bitte gemeldete Informationen daher vertraulich behandeln.

Je nach Inhalt und Tragweite der Meldung sind weitere Schritte im Rahmen der Schweizer Strafverfolgung nötig, wodurch der externe Umgang mit den Informationen nicht mehr in der Kompetenz von Save the Children liegt.

Verfasserin/Verfasser		Datum	
------------------------------	--	--------------	--

Datum und Uhrzeit des Vorfalls oder Verdachtsfalls	
Ort des Vorfalls oder Verdachtsfalls	
Involvierte Personen (z.B. Kinder, Eltern, Mitarbeitende, weitere Beteiligte)	

Beschreibung des Vorfalls/Verdachtsfalles
<i>Bitte auf eine präzise Wortwahl achten. So sind Vermutungen, Beobachtungen, Gehörtes sorgfältig zu unterscheiden. Die Quelle der Information ist anzugeben.</i>

Wurden Sofortmassnahmen vom Verfasser/von der Verfasserin ergriffen? Falls ja, welche?
<i>Als Sofortmassnahmen gelten Interventionen, die für den unmittelbaren Schutz eines Kindes in der besagten Situation oder anschliessend an diese, zwingend nötig sind.</i>
<i>Weitere Massnahmen, wie die Weitergabe von Informationen, Nachfragen, Nachforschen, Konfrontationen oder Aussprachen sind unbedingt zu unterlassen, auch innerhalb des Teams.</i>

Unterschrift Formularempfänger/in		Datum	
Ergriffene Massnahmen der Formularempfängerin / des Formularempfängers			

E. Abrechnung

Die mit dem Pilotprojekt entstandenen Kosten sind in der unten abgebildeten Tabelle ersichtlich, wobei die Kosten von Save the Children getragen wurden (exkl. der Personalkosten der beteiligten Partner). Mit der unentgeltlichen Unterstützung der Einrichtungsexpertinnen und –experten von IKEA Schweiz konnten die beiden Räume in Bern kinder- und jugendfreundlich gestaltet werden. Auch dank Sachspenden an Möbeln und Spielsachen von IKEA und den vergünstigten Supervisionsstunden von Herrn Martin Gallati, konnten die Kosten geringer als budgetiert gehalten werden.

Kosten Kinder- und Jugendfreundliche Räume im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bern. Laufzeit des Pilotprojektes: 1.9.2017 bis 31.8.2018	
	Kosten
<i>Lohnaufwand</i> Kinderbetreuende, Teilzeit, 12 Monate	184'025
<i>Begleitung, Supervision, Qualitätssicherung und Monitoring</i> Pauschaler Anteil an Projektleitung durch SC	20'000
Weiterbildungen	750
<i>Spesen</i> Materialkosten, Verbrauchsmaterial, Reisespesen, Kommunikationsspesen	9'242
<i>Weitere Ausgaben</i> Büromaterial, Verwaltungsaufwand, Administration, IT Programme etc.	2'455
Total (in CHF)	216'427